

## Serologische Tests

## Überprüfung des Impfstatus

In Zweifelsfällen kann der Impfstatus laborchemisch überprüft werden. In der Regel ist dies IGeL.

**K**onsequentes Impfen ist der beste Schutz gegen viele der früher auch in Deutschland endemischen Infektionskrankheiten und auch gegen solche, die heute noch wegen mangelnden Impfschutzes häufiger auftreten (z. B. Masern).

Mancher Patient weiß aber nicht, ob er ausreichend geschützt ist oder ob er eventuell schon erkrankt war und dadurch geschützt ist. Das Impfbuch ist verloren gegangen, die Mutter kann nicht mehr gefragt werden oder erinnert sich auch nicht. Dazu kommt, dass durch Auslandsreisen heute Impfungen nötig werden können, die in Deutschland nicht vorgesehen sind.

## Impfstatus / serologischer Test

Ist der Patient einsichtig und will seinen Impfschutz aktualisieren, besteht häufig aber die Furcht, sich ohne zwingenden Grund impfen zu lassen, weil eine „irgendwann und irgendwie“ durchgeführte Impfung vielleicht noch schützt. Obwohl im Zweifel gilt „besser impfen als nicht zu impfen“, können in solchen Situationen serologische Tests auf Antikörper Klarheit schaffen und dem Patienten die Entscheidung erleichtern. Solche serologischen Tests sind aber nicht nur aus dem oben genannten Grund in der Diskussion, sondern auch deshalb, weil sie Kosten verursachen und teils nicht standardisiert sind. Schaden – außer in Hinblick auf die Kosten – tun sie aber auch nicht und wenn dem Patienten dadurch die Befürchtungen genommen werden können, sind sie ohne Zweifel indiziert und segensreich.

Während Impfungen heute selbst dann, wenn sie nicht „Standard“ sind, weitestgehend von den Krankenkassen übernommen werden, fallen die serologischen Untersuchungen des Impfstatus unter IGeL.

Einige Krankenkassen übernehmen die Kosten trotzdem, zumindest bei den nicht rein aus privatem Anlass (z. B. nur wegen einer Fernreise) erforderlichen Impfungen auch hinsichtlich einer eventuellen Laboruntersuchung des Impfstatus. Der Patient kann, wenn er will, sich bei seiner Kasse nach einer Kostenübernahme zu den konkret vorgesehenen Untersuchungen erkundigen. Wenn die Kasse übernimmt, spart er Kosten, im Regelfall erhält er aber ablehnende Auskunft und damit wird das IGeL-Angebot des Arztes sozusagen „testiert“.

Bei der serologischen Überprüfung des Impfstatus handelt es sich um Leistungen des Speziallabors der GOÄ, das Untersuchungsmaterial wird an das Labor eingesandt. Die Laboruntersuchungen müssen dann durch den Laborarzt berechnet werden.

Für den einsendenden Arzt sind die berechenbaren Leistungen deshalb nur:

- die Beratung zur Überprüfung des Impfstatus (Nr. 1 GOÄ, Einfachsatz 4,66 Euro, 2,3-fach 10,72 Euro, bei 2,145-fachem Faktor glatte 10 Euro)
- die Blutabnahme (Nr. 250 GOÄ, Einfachsatz 2,33 Euro, 1,8-fach 4,20 Euro, mit 1,72-fachem Faktor glatte 4 Euro)
- die Beratung zum Ergebnis und weiteren Vorgehen (Nr. 1 GOÄ, Einfachsatz 4,66 Euro, 2,3-fach 10,72 Euro, bei 2,145-fachem Faktor glatte 10 Euro).

Dauert die Beratung mindestens zehn Minuten, kann statt der Nr. 1 GOÄ die Nr. 3 GOÄ angesetzt werden (Einfachsatz 8,74 Euro, 2,3-fach 20,11 Euro, mit 2,287-fachem Faktor 20 Euro). Dann müsste allerdings die Blutabnahme beim Ersttermin in der Berechnung entfallen.

Im Rahmen eines IGeL-Angebotes empfiehlt es sich, „Festpreise“ zu benennen. Gebührenrechtlich ist das nicht immer korrekt, da schließlich die Nr. 3 GOÄ bei kürzerer Beratungsdauer nicht angesetzt werden darf. Geht man aber davon aus, dass die Folgeberatung in der Regel mindestens zehn Minuten dauert, wäre ein Angebot

## WICHTIG

- Bei zweifelnden Patienten kann eine serologische Bestimmung des Impfstatus für die Impfung überzeugend sein
- Die Bestimmung ist IGeL, manche Kassen übernehmen die Kosten oder einen Teil davon aber trotzdem
- Für den Hausarzt resultiert ein Honorar von etwa 25 bis etwa 35 Euro
- Die Laborleistungen sind bei Einsendung vom Laborarzt zu berechnen
- Mit dem Labor sollte sich hinsichtlich der zu bestimmenden Parameter, den Kosten und einer evtl. Unterstützung des Einsenders abgestimmt werden

möglich mit Nr. 1 und 2,3-fachem Faktor (20,11 Euro), Nr. 250 mit 1,8-fachem Faktor (4,20 Euro) und Nr. 3 mit 2,297-fachem Faktor und einem Endbetrag von glatten 35 Euro.

Hinzu kommen für den Patienten die Laborleistungen. Diese sind je nach individuellen Erfordernissen im Umfang unterschiedlich. Sie betragen zum Beispiel für die Abklärung des Impfstatus hinsichtlich Diphtherie etwa 21 Euro, zu Tetanus auch etwa 21 Euro, zu Hepatitis A etwa 14 Euro, zu Hepatitis B etwa 17 Euro, zu Masern etwa 38 Euro. Da die Labore unterschiedliche Untersuchungen durchführen, können die Kosten für den Patienten aber laborabhängig unterschiedlich sein. So ist zur Abklärung des Impfstatus auf Hepatitis B auch häufig ein Preis von etwa 32 Euro angegeben. Die durchgeführten Laborleistungen und deren Preise sollten mit dem Labor geklärt werden. Viele Labore bieten zur Bestimmung des Impfstatus auch Profile an und unterstützen die einsendenden Ärzte mit Informationen.

Alle Tipps mit Stichwort-Suchfunktion und Archiv finden Sie auch unter [www.abrechnungstipps.de](http://www.abrechnungstipps.de) – kostenlos!